

タイトル	Zum Dunkelfeld sexueller Viktimisierungen : Ein Vergleich zwischen Deutschland und Japan (Teil 1)
著者	ヘルムート・クーラー; 吉田, 敏雄; ミヒャエル・ヴェルガー
引用	北海学園大学法学研究, 39(3): 574-542
発行日	2003-12-30

Zum Dunkelfeld sexueller Viktimisierungen - Ein Vergleich zwischen Deutschland und Japan (Teil 1)

Helmut KURY, Toshio YOSHIDA und Michael WÜRGER

1. Einleitung

Eine Gruppe von Straftaten, die in den letzten Jahren immer wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückte und vielfach etwa auch als Begründung für härtere Sanktionen gegenüber Straftätern insgesamt herangezogen wurde, sind Sexualdelikte. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamte westliche Welt, wie etwa Roberts u. a. (2003) anhand eines Vergleiches zwischen den USA, Kanada, Großbritannien, Australien und Neuseeland zeigen. Einzelne Fälle schwerer Sexualstraftaten, vor allem sexueller Kindesmißbrauch mit Todesfolge, führen, vor dem Hintergrund einer breiten und vielfach einseitig-spektakulären Medienberichterstattung mit Forderungen nach einem härteren Vorgehen gegen die Täter, dann vielfach zu entsprechenden Gesetzesänderungen mit härteren Sanktionen für eine gesamte „Tätergruppe“.

Das läßt sich nicht nur für die genannten englischsprachigen Länder zeigen (vgl. Roberts u. a. 2003), sondern ebenso für Deutschland, wo vor dem Hintergrund einer vielfach betonten harscheren Sanktionseinstellung in der breiten Bevölkerung etwa innerhalb sehr kurzer Zeit das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ geschaffen wurde, das am 24. 11. 1997 vom Bundestag verabschiedet wurde und bereits im Januar 1998 in Kraft trat und die Strafverfolgung gerade bei Sexualstraftätern deutlich verschärfte (vgl. Kury u. a. 2002b). Daneben werden auch mehr Behandlungsmöglichkeiten für Sexualstraftäter gefordert und die stärkere Berücksichtigung des Schutzes der Bevölkerung, etwa bei vorzeitiger Haftentlassung in den Vordergrund gerückt. Erwar-

tungsgemäß ist die Umsetzung der geforderten Behandlung schon deshalb schwierig, weil die nötigen Behandlungsplätze für eine moderne, am ehesten erfolgversprechende therapeutische Einwirkung auf die Täter nicht in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Bei der gegenwärtigen finanziellen Lage ist hier auch kurzfristig nicht mit wesentlichen Änderungen zu rechnen. Die Erstattung von Gutachten zur Kriminalprognose vor einer Haftentlassung soll mehr Sicherheit vor potentiellen (schweren) Rückfalltätern bringen. Unter dem enormen Öffentlichkeitsdruck ist davon auszugehen, dass sich die Gutachter naheliegenderweise und im Sinne eines „Eigenschutzes“ im Zweifelsfalle eher zugunsten einer vermeintlichen Sicherheit entscheiden, und eine weitere Gefährlichkeit nicht ausschließen, die Inhaftierung damit mit großer Wahrscheinlichkeit fort dauern wird. Die Zahl der Fehlprognosen zu Lasten der Inhaftierten wird vor diesem Hintergrund steigen, was allerdings empirisch kaum überprüft werden kann. 2002 ist das „Gewaltschutzgesetz“ in Kraft getreten, das Frauen die Möglichkeit schaffen soll, sich von einer gesicherteren Rechtsposition aus effektiver gegen Gewalttäter zur Wehr zu setzen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Sexualstraftaten einer der Bereiche kriminellen Verhaltens sind, über den wir zwar enorm viel diskutieren, gleichzeitig aber sehr wenig Genaues wissen - das Dunkelfeld wird zu Recht gerade hier als sehr hoch eingeschätzt (vgl. etwa Kury 2001a). Sexualstraftaten entziehen sich vor allem auch deshalb einer genaueren Erfassung, weil sie zum größten Teil im sozialen Nahraum geschehen, Täter und Opfer sich mehr oder weniger gut kennen, darüberhinaus das Tatgeschehen auch von den Opfern, die am ehesten durch eine Veränderung des Anzeigeverhaltens mehr Transparenz in diesen Deliktsbereich bringen könnten, sehr unterschiedlich, so etwa vielfach auch nicht als Straftat „im engeren Sinne“ definiert wird. Mythen und falsche Vorstellungen über das, was „noch normal“ oder schon strafbar ist, tragen ein weiteres zur Dunkelfeldproblematik bei. Im Prinzip kann gesagt

werden, dass wir seit Jahren eine breite (Medien) Diskussion zu einem Straftatbereich haben, über den wir bei genauerem Hinsehen nur wenig wissen.

Die Problematik dieses Umstandes ist vor allem darin zu sehen, dass aufgrund dieser geringen Informationsbasis allerdings weitreichende kriminalpolitische Entscheidungen getroffen werden, die nicht nur erheblich in das Leben einzelner Menschen sowie deren Familien eingreifen (Kury u. Kern 2003), sondern, was etwa härtere Sanktionen für die Täter betrifft, auch enorme Kosten verursachen (Aos 2003; Miller u. a. 1996, S. 18f.; vgl. a. Welsh u. a. 2001; zu neueren kriminalpräventiven Ansätzen Kury u. Obergfell-Fuchs 2003), ohne dass damit gesichert ist, dass die innere Sicherheit erhöht wird. Andererseits sind gerade Sexualstraftaten vielfach Ereignisse mit erheblichen Schäden für die Opfer. Bleibt das Geschehen im Dunkeln, bedeutet das für die Opfer in aller Regel, dass keinerlei Hilfe und Unterstützung erfolgt, zumindest nicht von professioneller Seite, was vielfach nötig wäre, die Aufarbeitung der Tatfolgen damit dem Einzelnen überlassen wird. Wird die Tat offengelegt, besteht zumindest eine gewisse Chance für eine gezielte Opferhilfe, wengleich den Betroffenen in diesem Falle gerade bei Sexualstraftaten wiederum die Gefahr einer gewissen Schuldzuschreibung und Stigmatisierung droht (vgl. Kury u. a. 2002a Kury u. Yoshida 2003a). So meinen Magley u. a. (1999, S. 392), dass die häufige Verwendung des Begriffs „Opfer“ dazu beitragen kann, dass eine eigene unerwünschte sexuelle Erfahrung umdefiniert wird, etwa nicht als „sexuelle Belästigung“ gesehen wird. In Bezug auf Lerner's (1980) Konzept einer „gerechten Welt“, in der jeder das bekommt, was er „verdient“ und verdient, was er bekommt, hat Koss (1990) zu Recht ausgeführt, dass Opfer weitgehend als „Verlierer“ gesehen werden, als Beschädigte von oder Teilnehmende an sexuell fragwürdigen Ereignissen. „By reporting the harassment, and thus implicitly acknowledging victim status, one is opened to evaluation from self and others. The connotations of weakness and helplessness associated with the term *victim* have led

many to use other rubrics, such as *survivors* or the more neutral term *target*. Koss also proposes that victimization is aversive because it forces people to acknowledge membership in a group of stigmatized individuals whose experiences are routinely ignored, denied, or trivialized“ (Magley u. a. 1999, S. 392). Magley u. a. (1999, S. 399) fanden bei ihrer großen empirischen Studie zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, dass unabhängig davon, ob die betroffenen Frauen ein entsprechendes Ereignis als sexuelle Belästigung bezeichnen oder anders definieren, die negativen, schädlichen Auswirkungen dieselben sind. „These data from three organizations demonstrate that whether or not a woman considers her experience to constitute sexual harassment, she experiences similar negative psychological, work, and health consequences. ...Reported experiences with unwanted sex-related behavior on the job consistently led to negative outcomes: labeling these experiences as sexual harassment had no effect on the degree of the negative outcomes“. Es ist die „Tatsache“ der sexuellen Viktimisierung, und nicht die Bezeichnung des Ereignisses als solches, die zu eventuellen Schädigungen führt. Auch das spricht aus gesundheitspolitischen Gesichtspunkten für die Bedeutung der Schaffung eines gesellschaftlichen Umfeldes, in welchem sich diese Opfer „outen“ können, ohne Gefahr zu laufen, zusätzliche Probleme zu bekommen. Nur dann, wenn sie das Ereignis auch als solches benennen können, „zulassen“ können, dass sie sexuell viktimisiert wurden, können sie Gegenmaßnahmen ergreifen.

In den Medien veröffentlichte Angaben zur (Sexual) Kriminalität, vor allem deren (vermeintlichem) Anstieg, wirken sich auch auf das Sicherheitsgefühl der Bürger aus. Die hierdurch u. U. geschürte Verbrechensfurcht kann die Lebensqualität vor allem von Frauen einschränken. Auch in diesem Zusammenhang, vor allem auch um Spekulationen vorzubeugen und rationale kriminalpolitische Entscheidungen zu erleichtern, sind verlässliche Angaben zur (Sexual) Kriminalität und vor allem auch deren Entwicklung wichtig. Bei einem solch hohen Dunkelfeld können vor allem kaum noch

einigermaßen zuverlässige Angaben über die längsschnittliche Entwicklung gemacht werden. Aufwärts- und Abwärtsentwicklungen in der Zahl der registrierten Taten können etwa, gerade vor dem Hintergrund der breiten öffentlichen Diskussion und der damit eintretenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit, auf eine Veränderung des Anzeigeverhaltens in der Bevölkerung zurückgehen. Vieles spricht dafür, dass genau das der Fall ist. Schon wenn sich hier Veränderungen von wenigen Prozentpunkten ergeben, muß sich das bei dem hohen Dunkelfeld deutlich auf die Zahl der registrierten Taten auswirken.

2. Sexuelle Viktimisierung: Dunkelfeldproblematik

Wie betont, wird gerade bei Sexualstraftaten das Dunkelfeld als besonders hoch vermutet. Nun ist die Dunkelfeldproblematik insgesamt größer als vielfach angenommen bzw. in weiten Teilen der kriminologischen Literatur diskutiert. Über alle Straftaten hinweg muß davon ausgegangen werden, dass maximal 10% Eingang in die offiziellen Kriminalstatistiken finden (vgl. Kürzinger 1996; Kury 2001a). Selbst bei Tötungsdelikten muß heute von einem unerwartet hohen Dunkelfeld ausgegangen werden (vgl. Rückert 2000; Scheib 2002). Bei Sexualstraftaten dürfte der Anteil an registrierten Fällen kaum größer, eher niedriger sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass, wie Kaiser (1996, S. 773) zu Recht betont, „wie bei keinem anderen Delikt...die Grenze zwischen dem noch Geduldeten, nur moralisch Verwerflichen und dem schon strafrechtlich Mißbilligten von den Perzeptionen, Empfindungen und Bekundungen des Opfers“ abhängt. Dieses hat somit hier eine enorme „Definitions-macht“. Eine umfangreiche Literatur zeigt etwa auch, dass das, was als sexuelle Belästigung verstanden wird, von Befragtem zu Befragtem deutlich unterschiedlich ist (vgl. Fitzgerald u. Hesson-McInnis 1989; Frazier u. a. 1995; Terpstra u. Baker 1987). „The schema of sexual harassment thus varies to some degree from person to person, suggesting that one reason a woman might not label her experiences as harassment is because the particular situation she experienced does

not conform to her personal definition of harassment. This could result either from a schema that is not well-defined and/or from an experience that, although stressful, is itself ambiguous. This seems particularly likely if the target has little familiarity with the concept of sexual harassment, or has only heard anecdotally of others' experiences, thus basing her judgment on unreliable and incomplete information" (Magley u. a. 1999, S. 392).

Kaiser (1996, S. 771) meint in diesem Zusammenhang sogar, dass „die neue Blickschärfung bezüglich der Vergewaltigung...auch die Gefahr von Überschätzungen und Fehlinterpretationen“ in sich berge. Dies ist zwar prinzipiell richtig, allerdings spricht wenig dafür, dass etwa die Zahl der registrierten und gar strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen oder Sexualstraftaten insgesamt „überhöht“ ist, ganz im Gegenteil. Ein Opfer, das sich „outet“ riskiert nicht nur eine enorme sekundäre Viktimisierung durch die Strafverfolgung (vgl. Kiefl u. Lamnek 1986, S. 239ff.), sondern darüberhinaus auch eine Abwertung ihrer Person in der Öffentlichkeit (vgl. Kury u. Yoshida 2003).

3. Meßprobleme

Das enorme Dunkelfeld hinsichtlich der offiziell registrierten Sexualstraftaten kann auch durch allgemein übliche Dunkelfeld- bzw. Opferstudien kaum zuverlässig aufgehellt werden. Eine Untersuchung, in welcher mit einem Opferfragebogen nach einer mehr oder weniger breiten Palette von möglichen Viktimisierungen aller Art gefragt wird, hierbei u. a. etwa auch um die Angabe erlittener Vergewaltigungen oder anderer „Sexualstraftaten“ gebeten wird, kann kaum davon ausgehen, dass die erfaßten sexuellen Viktimisierungen ein realistisches Abbild der Realität geben. Bringen Opferuntersuchungen einen deutlichen Zugewinn zu unserem Wissen, auch in Bezug auf die „Realität“ der Kriminalität allgemein, ist dies hinsichtlich Sexualstraftaten bei unspezifischen Surveys in Frage zu stellen. So betonen etwa auch Kesteren u. a. (2000, S. 34) bezüglich

der mittels telefonischer Interviews durchgeführten International Crime Victimization Surveys, in denen in einem breiten Kontext von möglichen Viktimisierungen auch nach Sexualstraftaten in allgemeiner Weise gefragt wird: „Measuring sexual incidents is extremely difficult in victimisation surveys, since perceptions as to what is unacceptable sexual behaviour may differ across country, as well as readiness to report incidents to an interviewer on the phone“ (vgl. zu methodischen Problemen auch die Beiträge in Kury 2003). Auf die enormen Probleme, über Umfragen valide Informationen aus dem Bereich Sexualität von der Bevölkerung zu erhalten, wiesen bereits Kinsey u. a. (1963) in ihren inzwischen klassischen Studien zum Sexualverhalten in den USA hin. Während damals die Autoren bei ihren Befragungen einen enormen methodischen Aufwand zur Erhaltung aussagekräftiger Daten betrieben, etwa nur hochqualifizierte Interviewer einsetzten, wird heute, wo es oft darum geht, möglichst schnell Ergebnisse zur Verfügung zu haben, dieser Bereich vielfach vernachlässigt.

Entscheidend ist neben der Art der Datenerhebung vor allem die Gestaltung des Fragebogens (vgl. Kury 1994; Kury u. Würger 1993). Nicht nur Unterschiede zwischen einzelnen Ländern dürften hier von deutlichem Einfluß sein, ebenso zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen in einem Lande. Letztlich können hier nur speziell zu diesem Straftatenbereich entwickelte Instrumente unter Berücksichtigung zahlreicher methodischer Gesichtspunkte einen Fortschritt bringen (vgl. Kury u. Yoshida 2003b). Das zeigen insbesondere inzwischen zahlreich vorliegende entsprechende US-amerikanische Untersuchungen (vgl. die kritische Diskussion bei Fisher u. Cullen 2000; Fisher u. a. 2000). Curtis (1976) fand etwa in seiner Untersuchung, dass nur 54% der Opfer von Vergewaltigung im Bekanntenkreis, welche die Tat der Polizei bereits angezeigt hatten, einem Interviewer zustimmten, dass sie vergewaltigt wurden.

Diese Methodenprobleme erklären auch die vielfach erheblichen

Unterschiede in den Ergebnissen der Umfragen, die teilweise mehr zur Verwirrung als zur Klärung beitragen. Es stellt für jede Studie erneut eine Herausforderung dar, die zahlreichen methodischen Probleme zu lösen. Koss (1993, S. 204) betont zu Recht, eine Vergewaltigung etwa müsse vom Opfer als solche erkannt und auch entsprechend definiert werden, die Screening-Fragen des Erhebungsinstrumentes müssen die Rückerinnerung an den Vorfall begünstigen und ihn für das Opfer verständlich und in dessen Sprache abfragen, das Opfer muß bereit sein, das Ereignis zu berichten und damit offenzulegen, schließlich muß der Interviewer eine richtige Codierung vornehmen und die Datenauswertung korrekt sein. Magley u. a. (1999, S. 391) betonen, dass viele weibliche Opfer von sexueller Belästigung, etwa auch am Arbeitsplatz, zwar einerseits erlebte Übergriffe beschreiben, die eine sexuelle Belästigung darstellen, dieses unerwünschte Verhalten aber nicht entsprechend definieren. „As numerous researchers have found, many women do not label such experiences as sexual harassment, even when they acknowledge them to be offensive, unwanted, or insulting; in contrast with experiential rates frequently reported to hover around 50%, labeling rates remain relatively low (Barak u. a. 1992; Fitzgerald u. a. 1988; Gutek 1985; Magley 1995; Roscoe u. a. 1987)“. So belegt zwar der Großteil der empirischen Forschung zu sexueller Belästigung „that approximately 50% of women in any particular sample have experienced unwanted and offensive sex-related behaviors at work or school (e.g. Fitzgerald et al., 1988; Schneider, Swan, u. Fitzgerald, 1997); despite describing such unwelcome experiences, fewer than 20% of these women label themselves as having been sexually harassed, raising the issue of exactly what *is* sexual harassment“ (S. 390). Andererseits wird an einer verhaltensorientierten Erfassung sexueller Viktimisierungen, wie etwa sexueller Belästigungen, also in aller Regel leichteren Ereignissen, kritisiert, dass diese Vorgehensweise „may inappropriately inflate estimates of the incidence of sexual harassment“ (Alger u. Flanagan 1996; Paglia 1991; Roiphe 1993; Sommers 1994). Trotz dieser Kritik kommen Magley u. a. (1999, S. 400) zu dem

Ergebnis: „We argue that researchers should assess sexual harassment by means of descriptions of the events themselves, as such descriptions comport with how the phenomenon is experienced psychologically, whether or not it is labeled as sexual harassment“.

Wie von Kesteren u. a. (2000; vgl. oben) zu Recht betont wird, hängen die Möglichkeiten der Erfassung von Sexualstraftaten auch deutlich vom Diskussionsstand und der Einstellung zu solchen Delikten in einem Lande ab. So dürfte in Ländern mit eher konservativer Sexualmoral, in denen eine Diskussion zu Sexualstraftaten und Gewalt gegenüber Frauen nicht bzw. nur ansatzweise stattfindet, das Dunkelfeld größer sein als in solchen, wo hierüber offen und kritisch diskutiert wird. Auch die Einstellung gegenüber Frauen, deren Stellung in der Gesellschaft dürften hierbei eine wesentliche Rolle spielen.

Was andererseits das „tatsächliche“ Vorkommen von Sexualstraftaten angeht, dürfte dies aufgrund der besonderen Eingebundenheit des Großteils dieser Taten in zwischenmenschliche Beziehungsstrukturen zwischen einzelnen Ländern relativ gleich ausgeprägt sein, zumindest solange sich keine deutlichen Unterschiede in Stellung und Ansehen der Frau in der Gesellschaft ergeben. Selbst wenn somit die offiziell registrierten Sexualstraftaten zwischen einzelnen Ländern mehr oder weniger stark differieren mögen, dürften diese Unterschiede somit vor allem auf ein unterschiedlich ausgeprägtes Dunkelfeld zurückgehen. Dunkelfeldstudien müßten hiernach relativ ähnliche Prävalenz- und Inzidenzraten sexueller Straftaten zeigen.

4. Eigene Studie: Ein Vergleich zwischen Deutschland und Japan

Zur Prüfung der Frage, wieweit sich Unterschiede in der Sexualkriminalität in Hell- und Dunkelfeld zwischen einzelnen Ländern in Abhängigkeit von Stellung und Ansehen der Frau in einer Gesellschaft nachweisen lassen, führten wir eine vergleichende Opferstudie

Zum Dunkelfeld sexueller Viktimisierungen · Ein Vergleich zwischen Deutschland und Japan (Teil 1)

zwischen Deutschland und Japan durch. Bei beiden Ländern handelt es sich um hochentwickelte Industriestaaten, mit allerdings deutlich unterschiedlicher offizieller Kriminalitätsbelastung insgesamt. Während etwa die Häufigkeitszahl (Zahl der registrierten Straftaten pro 100.000 der Wohnbevölkerung) hinsichtlich aller polizeilich erfaßten Taten 2001 in Deutschland bei 7.736 lag (2002: 7.893) (Bundeskriminalamt 2003), betrug sie in Japan 2000 lediglich 2.565 (2001: 2.814) (Forschungs- und Ausbildungsinstitut des Justizministeriums 2002), lag also deutlich darunter.

Japan wird immer wieder als Beispiel eines hochentwickelten Industrielandes mit niedriger Kriminalitätsbelastung genannt. Der Hintergrund für diese relativ niedrige Kriminalitätsbelastung Japans liegt in zahlreichen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen, wie etwa der relativ hohen formellen und informellen Kontrolle, der Art der Strafverfolgung und Sanktionierung, den Erziehungsbedingungen und vertretenen Wertstrukturen, die weit traditioneller und aus westeuropäischer Sicht konservativer, mehr auf die Eingliederung des Einzelnen in die Gesellschaft hin orientiert sind, seine Anpassung an geltende gesellschaftliche Normen, als auf die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit, ein Erziehungsideal, das mehr in westeuropäischen Ländern vertreten wird. Gleichzeitig sind die familiären Strukturen in Japan noch sehr stark. Die Einstellung der Bevölkerung in Japan zu Recht und Ordnung ist ebenfalls deutlich konservativer, um nur einige Punkte zu nennen (vgl. etwa den Überblick bei Yoshida 2003). Diese japanischen Erziehungsmuster und der enorme Kontrolldruck dürften ganz entscheidend dazu beitragen, dass die (offizielle) Kriminalitätsbelastung des Landes erheblich niedriger ist als in westeuropäischen Ländern. Abweichler setzen sich im „Land der aufgehenden Sonne“ einem erheblichen Konformitätsdruck aus, werden eher negativ stigmatisiert und von der Gesellschaft abgelehnt, als dies in westeuropäischen Industrieländern der Fall ist (Yoshida 2001). „Der zentrale Begriff, der das Verständnis für die japanische Lebensform eröffnet, ist die Gruppe.

Der Japaner denkt und lebt als Gruppenmitglied“ (Kühne u. Miyazawa 1991, S. 61).

Von den vier in der japanischen Geschichte einflußreichen Religionen, dem Buddhismus, Shintoismus, Taoismus und Konfuzianismus „kennt keine eine Betonung der Einzigartigkeit des beseelten Individuums, wie sie uns durch das Christentum geläufig ist“ (Kühne u. Miyazawa 1991, S. 61). Nach Kühne u. Miyazawa (1991, S. 65) kann man „pointiert formulieren, dass der Japaner sich nicht als Einzelwesen, sondern als abhängiger Teil einer (Gruppen)-Gesamtheit versteht“. Eine individualistisch verstandene Privatsphäre gibt es nicht, das wirkt sich naheliegenderweise auch auf das Kriminalitätsgeschehen aus. Die wichtigsten Gruppen sind für den Japaner die Familie, die Berufsgruppe und die Nachbarschaft. 74,7% aller Personen über 65 Jahren leben in Japan in den Familien ihrer Kinder, in den westlichen Industrieländern sind das lediglich 20% bis 30% (Kühne u. Miyazawa 1991, S. 66f.; Schwarzenegger 1997, S. 80). „Einerseits wird die Familie nach wie vor als Einheit angesehen (Blutsbeziehung), die schwer von außen zu beeinflussen ist. Andererseits vertrauen Japaner ganz allgemein nur ungern auf formelle Reaktionsmuster wie das Recht - ganz besonders gilt dies für Probleme innerhalb der Familie und der Schule“ (Schwarzenegger 1997, S. 78). Wie der Autor weiter betont (S. 84), sind die Elternrechte in Japan „beinahe sakrosankt“. Der Mann hat in der Familie die absolute Priorität. Auch die häufigere Berufstätigkeit der Frau in den letzten Jahren stellt diese Ordnung nicht um. Die Frau ist weiterhin für die Familie zuständig, „ohne durch ihre Berufstätigkeit an äußerer Autorität zu gewinnen“ (S. 67). Die Berufsgruppe ist die zweite Familie. In der modernen japanischen Gesellschaft zeigt sich eine immer auffälliger werdende Schwächung der materiellen Position des Vaters, „bei unangetasteter äußerer, aus Familiensicht also eher formeller Autorität“ (S. 67).

Die Gruppen, so auch die Familien, regeln Abweichungen, auch

strafrechtlich relevante, überwiegend intern. „Denn das Wissen Gruppenfremder über derartige Pannen innerhalb der Gruppe würde das Geschehen erst wirklich schlimm machen“ (Kühne u. Miyazawa 1991, S. 72). Die Auswirkungen dieser Konfliktregelung für die Dunkelziffer von Straftaten liegen auf der Hand. Das Leben der Japaner ist in hohem Maße formalisiert, auch die Stellung zwischen Mann und Frau.

Auch was Sexualstraftaten betrifft, zeigt Japan eine geringere Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu westlichen Ländern, allerdings sind die Unterschiede hier weniger deutlich. Das zeigt sich etwa hinsichtlich der Zahl der registrierten Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen. Betrug hier die Kriminalitätsbelastungsziffer in Deutschland 2000 9,1, lag sie in Japan bei 7,6, das Verhältnis betrug ein Jahr später (2001) 9,6 zu 9,1, die Werte haben sich somit angenähert. Das bedeutet, dass, während sich in Deutschland die Werte kaum verändert haben, sind diese in Japan doch deutlich gestiegen, was jedoch nicht auf eine „tatsächliche“ Zunahme der begangenen Straftaten hindeuten muß, sondern auch auf eine vermehrte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung zurückzuführen sein könnte. Bei diesem Vergleich ist auch zu berücksichtigen, dass die jeweils erfaßten Kategorien von Straftatbeständen nicht vollkommen identisch und deckungsgleich sein müssen, der Vergleich somit mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren ist. Er deutet jedoch an, dass auch die Belastung hinsichtlich Sexualkriminalität in Japan niedriger ist als in Deutschland.

Gleichzeitig ist ein deutlicher Unterschied in der Stellung der Frau in der Gesellschaft zwischen Deutschland und Japan festzustellen, der schon bei einem oberflächlichen Kontakt mit der japanischen Gesellschaft ins Auge springt: begegnet die deutsche Frau einem Fremden „auf gleicher Augenhöhe“, verbeugt sie sich in Japan, zieht sich eher zurück, tritt in den Hintergrund, überläßt, wenn sie verheiratet ist, den Kontakt zu „Fremden“ ihrem Ehemann, geht etwa auf

der Straße hinter diesem und einem Gast. Bei einem gemeinsamen Gespräch ordnet sie sich ihrem Ehemann und dem Gast automatisch unter und hält sich zurück, spricht etwa nur leise den Ehemann an, der gewissermaßen ihre Bemerkungen dann in das Gespräch einbringt - oder eben auch nicht -, um nur einige Beispiele zu nennen. Findet das Gespräch in der Wohnung der japanischen Familie statt, zieht sie sich auch hier eher zurück und überläßt das „Feld“ ihrem Ehemann und dem Gast, „dient“ lediglich für deren Bewirtung. Deutlich wird hier, etwa in einer Beziehung, eine Unterordnung der Frau unter den Mann, etwa auch was familiäre Entscheidungen betrifft.

Die japanische Frau ist in ihrer Gesellschaft deutlich weniger emanzipiert und gleichberechtigt als die deutsche in ihrem Bezugsrahmen. Japanische Frauen sind zu einem deutlich höheren Anteil und bereits in einem jüngeren Alter verheiratet als deutsche. Auch das ist vor dem Hintergrund der traditionellen japanischen Gesellschaftsstruktur zu sehen, in welcher es Frauen „angeraten“ ist, relativ früh eine Ehe zu schließen. Heiraten bietet sich für die Frau schon deshalb an, weil mit der Ehe ein Zuwachs an gesellschaftlichem Ansehen verbunden ist, das der Frau versagt bleibt, wenn sie unverheiratet ist. Häufiger als in Deutschland lebt sie bis zur Heirat im elterlichen Haushalt. Die allgemeine Haltung der Umwelt gegenüber nichtverheirateten Frauen drückt sich in einer Aussage einer jüngeren japanischen Arbeiterin aus, die sie an die Adresse einer älteren Frau richtet, die sich nicht verheiratet hat: „Du hast ja nicht einmal einen Mann, der dich ernähren kann! Du musst ja sogar noch arbeiten!“ (Colsman-Freyberger 1982, S. 44).

In einer eigenen vergleichenden empirischen Untersuchung zur Sichtweise von Opfern von Straftaten in der Gesellschaft konnten wir feststellen (vgl. Kury u. Yoshida 2003a), dass japanische Frauen von den befragten japanischen Männern und Frauen deutlich ungünstiger beurteilt werden als deutsche Frauen von deutschen Männern und

Frauen. Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Rollenverständnisses der Frau in der jeweiligen Gesellschaft nicht überraschend, denn nach wie vor hat die Frau außerhalb des Hauses und des Haushaltes, die ihr Herrschaftsgebiet darstellen, in der Öffentlichkeit einen sehr begrenzten Stellenwert, sie hat sich dem Mann unterzuordnen und ihre eigene Person und Meinung zurückzustellen. Die Ursachen hierfür liegen weit in der kulturellen Entwicklung des Landes begründet. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges herrschte in Japan als offizielle Basisideologie des Rechtswesens der Konfuzianismus aus China vor (uneingeschränkte Treue und Hingabe an das Vaterland, Bevorzugung der Männer vor Frauen). Sie gehen nach einigen Autoren gar auf die japanische Schöpfungsmythologie zurück (Paulson 1976, S. 2). Dieser zufolge schufen die Göttin Izanami die „strong and free spirited“ war, und ihr Bruder Izanaki die Inseln Japans, als Izanami spontan einen Ausruf ihrer Freude über das geleistete Werk tat, der folgende Konsequenzen mit sich brachte: „Unfortunately, her exuberance is curbed by Izanaki, who insists she remain silent until he, the superior male, has spoken“. Die bis heute untergeordnete und wenig emanzipierte Stellung der Frau in der Gesellschaft findet sich naheliegenderweise nicht nur in Japan, sondern ebenso etwa in China (vgl. neuerdings Xinran 2003), allerdings auch in europäischen Ländern, wie Spanien, dort allerdings mit einem anderen historischen und gesellschaftlichen Hintergrund.

So wurde beispielsweise in der Fernsehsendung „Kulturzeit“ am 7.10.2003 im deutschen Fernsehen (3Sat) über Gewalt an Frauen durch die männlichen Partner in Spanien berichtet, einem Land, das den Begriff des „Macho“ geprägt hat. Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Frauen in Spanien, gerade in Beziehungen, offensichtlich noch deutlich schlechter gestellt. „Machismo“ ist ein kulturelles Phänomen, das in Spanien bis heute starke Anerkennung findet, gleichzeitig bildet es jedoch den Hintergrund für die Unterdrückung der Frauen, die hier beispielsweise bis 1975 kein

eigenes Bankkonto haben durften. Frauen werden hier vielfach immer noch als das Eigentum des Mannes gesehen. Eine männlich-dominante und auch gewaltbereite Haltung ist in Spanien noch weit verbreitet und wird von großen Teilen der Bevölkerung unterstützt. Vor allem schwere Gewalt an Frauen hat hier in den letzten Jahren offensichtlich auch deutlich zugenommen, was mit gesellschaftlichen Umbrüchen, gerade auch was das Geschlechterverhältnis betrifft, zu tun haben dürfte. Es geht hier um den Erhalt der Kontrolle des Mannes über die Frau, die allerdings in diesen Umbruchzeiten offensichtlich mehr und mehr in Frage gestellt wird. Die Zahl der von ihren Partnern bzw. Ex-Lebensgefährten getöteten Frauen ist 2003 im Vergleich zum Vorjahr um etwa die Hälfte gestiegen, was dazu führte, dass das spanische Parlament in einem Eilverfahren Mitte 2003 neue gesetzliche Regelungen zum Schutze der Frauen verabschiedete. Deutlich wird hier die Abhängigkeit des Geschlechterverhältnisses und auch des Vorkommens von Gewalt in Beziehungen bzw. Familien von Einstellungen und Sichtweisen in einer Gesellschaft, vor allem auch dem „Männlichkeitsideal“ (Kersten 1996).

Besonders in öffentlichen Situationen, in denen die Frau in das Blickfeld anderer Personen rückt, wird sie in Japan getreu der Tradition möglicherweise absichtlich schlechter dargestellt und sich auch selbst darstellen, als die tatsächliche Auffassung der Rollen das heute noch vermuten ließe. Dies trifft sowohl Männer als auch Frauen, die beide der Japanerin durch negative Charakterisierung nahelegen wollen, sich von öffentlichen Auftritten zu distanzieren und sich möglichst wenig ins Gespräch zu bringen. Demzufolge ist es nicht verwunderlich, dass die japanische Frau im Vergleich zur deutschen weniger positive Eigenschaften zugesprochen bekommt, stattdessen mehr negative. In Japan spielen ja beispielsweise auch Frauen in der Politik keine so bedeutende Rolle wie in westlichen Industrieländern. Die seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in den westlichen Industrieländern stattgefundenen intensiven Bemühungen der sogenannten Frauenbewegung, eine Gleichberech-

tigung und Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft zu erreichen, sind hier sicherlich nicht spurlos am Selbstbild der deutschen bzw. europäischen oder nordamerikanischen Frauen vorbeigegangen und haben sich zweifellos auch auf die Sichtweise der Frauen insgesamt und deren Stellung in der Gesellschaft positiv ausgewirkt. Eine vergleichbare Entwicklung fand in Japan nicht statt, obwohl hier im Jahre 1972 das Gesetz zur Gleichberechtigung der Männer und Frauen bei der Anstellung in Kraft trat. In Deutschland und Japan werden vergewaltigte Frauen aufgrund dieser Viktimisierung negativer gesehen als Nichtopfer, allerdings ist die Ablehnung des Opfers in Japan wiederum ausgeprägter als in Deutschland (Kury u. Yoshida 2003a, S. 835ff.).

Die japanische Gesellschaft zeigt andererseits deutlich stärkere familiäre Bindungen als dies heute in Deutschland oder anderen westlichen Industrieländern der Fall ist. Das zeigt sich beispielsweise an der deutlich größeren Bedeutung der Familie in Japan (vgl. oben), etwa auch in einer deutlich niedrigeren Scheidungsrate, die allerdings in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen ist (bezogen auf 1.000 Einwohner betrug sie in Japan 1990 1,28; 1995 1,60 und 2000 2,10; Statistics Bureau 2003). Die familiären Bindungen sind nicht nur enger, sondern auch geschlossener, das Innenleben der Familie dringt weniger nach außen als in westlichen Gesellschaften. Gleichzeitig findet das Familienleben aufgrund des vorherrschenden Platzmangels, der meist kleinen Wohnungen, auf einem engeren Raume statt. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass in Japan auch heute noch Mehrgenerationenfamilien keine Seltenheit darstellen, dass also mehrere Generationen auf relativ engem Raume zusammenleben (vgl. oben). Diese größere Enge und Geschlossenheit des Systems dürfte die Begehung sexueller Straftaten begünstigen, etwa älterer Familienmitglieder an Kindern und Jugendlichen. Hierzu trägt auch eine gewisse „Verkrampftheit“ im Umgang mit Sexualität in der Öffentlichkeit bei, die dann eher im Verborgenen ausgelebt wird. Die sexuelle Phantasie wird gleichzeitig durch eine reichhaltige

Literatur an entsprechenden Comics (Mangas), vielfach niedrigen Niveaus angeregt. Hinzukommt schließlich, dass junge Frauen in Japan, wie erwähnt, zu einem deutlich höheren Anteil in ihrer Familie wohnen bleiben, bis sie selbst heiraten. Die Mangas enthalten nicht selten auch Darstellungen von Aggressivität und Unterdrückung gegenüber Mädchen und Frauen. Interessanterweise haben inhaltsanalytische Untersuchungen, die seit den 1950er Jahren durchgeführt werden und den Gewaltanteil an Fernsehprogrammen erfaßt haben, gefunden, dass in den USA, direkt gefolgt von Japan, die Gewaltanteile des Fernsehens überproportional hoch sind (Iwao u. a. 1981, S. 31). Geht man von einer Auswirkung der Mediendarstellungen auf das Verhalten der Rezipienten aus (vgl. zu der Diskussion Reiner 1997) dürfte sich diese gehäufte Präsentation gewalthaltiger Medieninhalte auch auf die Austragung von innerfamiliären Konflikten auswirken, etwa auch im Sinne einer „Begünstigung“ sexuell gewaltsamer Auseinandersetzungen.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen über den starken Gruppenbezug in Japan und die Geschlossenheit der Gruppen mit gleichzeitiger Tendenz, Konflikte und Auffälligkeiten intern zu regeln und nicht an die Öffentlichkeit kommen zu lassen, überrascht es nicht, dass die Zahl der registrierten Sexualstraftaten in Japan, auch innerhalb der Familie, niedriger ist als in westlichen Industrieländern. Hier ist ein hohes Dunkelfeld zu vermuten. Kersten (1996, S. 381) führt einen Vergleich der „visibility of different features of male dominated violence“ zwischen Deutschland, Australien und Japan durch und kommt zwischen den drei Ländern zu deutlichen kulturspezifischen Unterschieden, die er für die entsprechenden Kriminalitätsraten mit verantwortlich macht. Seiner Ansicht nach gibt es in Japan eine „tradition of non-confrontational behaviour within the boundaries of the culture and within the individual's reference group .. certainly a factor that contributes to a lower degree of visible physical assault in public“ (S. 390; vgl. zur Frage der kulturprägten Einstellung gegenüber häuslicher Gewalt etwa a. Rimonte

1991). Vor dem Hintergrund seiner Sichtweise, dass „Japanese constructs of masculinity are much less homophobic and ‚machismo‘ focused than the masculinities of frontier societies like Australia or the US, and their perpetual emphasis on ‚real‘ manhood“ (S. 391), kommt er zu dem Ergebnis, dass Sexualkriminalität in Japan, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung, offensichtlich eine geringere Rolle spielt. Japaner würden ihre sexuellen Bedürfnisse vielfach mit ausländischen Prostituierten ausleben.

Hierfür spricht etwa ein aktueller Pressebericht über eine dreitägige Sexorgie japanischer Touristen Mitte September 2003 in der südchinesischen Stadt Zhuhai, bei welcher bis zu 380 japanische Männer sich in einem Luxushotel mit 500 Prostituierten „vergnügten“, was eine solche Aufregung in der dortigen Bevölkerung auslöste, dass sich sogar die chinesische Regierung einschaltete und den Vorgang als „äußerst abscheulich“ bezeichnete. Alte Animositäten zwischen Japan und China brachen wieder auf (vgl. Badische Zeitung vom 30. Sept. 2003, S. 12). Kersten (1996, S. 391) kommt vor dem Hintergrund seiner Überlegungen zu dem Schluss: „It may well be that sexual assault is seriously underreported in Japan, but there is, at the same time, clear evidence that the visibility of certain types of rape as a public threat to women play no significant role in contemporary Japan“.

Wenn Kersten mit seinen Überlegungen andeuten möchte, dass die Sexualkriminalität in Japan, vor allem auch im häuslichen Bereich, niedriger ist als in westlichen Industrieländern, überzeugt das nicht. So betont etwa Schwarzenegger (1997, S. 88) im Hinblick auf die Analysen des Autors, dieser führe „mehrere gute Gründe auf, die für ein effektiv geringeres Opferrisiko bezüglich Vergewaltigungen sowohl durch Fremde als auch durch Familienmitglieder und Bekannte sprechen, doch fehlen empirische Belege“. In letzterem ist der große Mangel zu sehen. Die Stellung der Frau in Japan und die dortigen Lebensweisen deuten unseres Erachtens eher darauf hin,

dass gerade bei Sexualstraftaten, die ja zum größten Teil im sozialen Nahbereich geschehen, und bei häuslicher Gewalt, die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen Japan und westlichen Industrieländern, im Gegensatz zur Belastung in der übrigen „klassischen“ Kriminalität, weitgehend gleich sein dürften. Die auch hinsichtlich Sexualstraftaten festgestellten Unterschiede dürften gerade hier weitgehend auf ein unterschiedliches Anzeigeverhalten der Opfer und Zeugen zurückzuführen sein (vgl. Dörmann 1991). So betont etwa auch Kelly (2003, S. 838) in einer neueren kritischen Analyse zur Strafverfolgung von häuslicher Gewalt in den Vereinigten Staaten, dass falsche Vorstellungen über Schuld und Ursachen von häuslicher Gewalt erheblich dazu beitragen dürften, dass die Strafverfolgungsbehörden nicht eingeschaltet werden. „Such biases may be magnified for victims of certain cultures in which public acknowledgment of abuse is seen as violating strict codes on family privacy and honor“ (vgl. Kelly 1997, S. 310f.; Kelly 1998, S. 680-682). Dies dürfte insbesondere auch für Japan zutreffen.

Hierfür sprechen etwa auch die Ergebnisse von Yoshihama u. Sorenson (1994). Die Autoren führten in Japan mittels postalischer Befragung eine landesweite Opferstudie durch, bei welcher in der zweiten Jahreshälfte 1992 die Angaben von 796 Frauen erfaßt wurden. Da die Antwortquote lediglich 17,0% betrug, was auch auf die Tabuisierung des Themas hinweist, können die Ergebnisse nur eingeschränkt verallgemeinert werden. Die meisten Frauen waren verheiratet und vollzeitbeschäftigt, das Durchschnittsalter lag bei 43,5 Jahren. Mehr als drei Viertel der Befragten berichteten mindestens einen gewaltsamen Vorfall durch ihren Ehemann bzw. männlichen Partner. „These Japanese women reported a wide range of abuse - from a slap to an assault with a deadly weapon, from verbal rudicules to restriction of social activities, and from incomppliance with contraception to forced, violent sex“ (S. 63). 58,7% der Frauen berichteten über mindestens eine Art von körperlichem Mißbrauch, wie Schlagen, Treten, Stoßen, den Arm verdrehen, mit einem Gegenstand

Verletzen, an den Haaren ziehen bis hin zu Angriffen mit dem Messer oder Verbrennen mit der Zigarette. 65,7% der Frauen berichteten über „emotional abuse“, wie lächerlich machen, Bedrohung, Umschmeißen des Tisches mit der gesamten Nahrung darauf, Verbot zu Kontaktaufnahme mit Eltern oder anderen Bezugspersonen, Vernachlässigung oder Gesprächsverweigerung. Die Autoren betonen (S. 74): „Popular television programs and literature in Japan depict overturning a dining table as a common scene of family conflict“. Dies deutet auf eine gewisse verhaltensbeeinflussende Wirkung von Fernsehdarstellungen hin. 59,4% berichteten über einen oder mehrere Vorfälle von sexuellem Mißbrauch, wie Vergewaltigung, teilweise in Anwesenheit anderer Familienmitglieder, Kritik an ihrer Sexualität, Zwang zum Betrachten pornographischer Filme oder Zeitschriften, Weigerung, empfängnisverhütende Maßnahmen zu treffen oder erzwungene Abtreibung nach unerwünschter Schwangerschaft. Die Gewalthandlungen waren unabhängig vom sozio-ökonomischen Stand der Täter. Die Autoren kommen abschließend zu dem Ergebnis (S. 74): „Violence by male intimates largely is unrecognized as a serious social or criminal problem in Japan“.

Es scheint somit tatsächlich so zu sein, dass sexuelle und häusliche Gewalt in Japan, im Gegensatz zu „klassischer“ Kriminalität keineswegs niedriger ist als in westlichen Industrieländern, sondern, was auch die theoretischen Überlegungen andeuten, genauso groß. Kriminalpräventive Bedingungen in der japanischen Gesellschaft wirken sich auf diesen Bereich der Kriminalität nicht aus, fördern ihn teilweise geradezu. Hierauf weist auch Schwarzenegger (1997) hin. Aus kriminologischem Blickwinkel ist Japan, was die Kriminalitätsbelastung betrifft, ein „Ausnahmefall“, aber eben nicht durchgehend. Nach Schwarzenegger ist die registrierte Zahl der Vergewaltigungen in Japan relativ niedriger als in westlichen Ländern, allerdings bezweifelt er, ob die Unterschiede auch bei Berücksichtigung des hier hohen Dunkelfeldes noch bestehen bleiben. Nach ihm (S. 76) gibt es deutliche Hinweise darauf, „dass die in Japan weit verbreitete Vor-

stellung von der heilen Familie nicht ganz stimmen kann“. Hierbei nennt der Autor folgende Punkte (S. 76ff.): 1. Kindesmißhandlung, deren Fallzahlen von Jahr zu Jahr deutlich gestiegen sind, 2. Gewalt gegen Frauen in der Familie oder anderen Lebensgemeinschaften. Nach wie vor werde hier davon ausgegangen, dass dies Privatsache sei, in die sich ein Außenstehender nicht einzumischen habe. Viele Männer würden noch die Einstellung haben, dass sie ein Recht darauf hätten, ihre Frauen bzw. Partnerinnen zu schlagen (vgl. hierzu auch die obigen Angaben zu Spanien).

Auch Schwarzenegger (1997, S. 77) betont, dass die japanische Gesellschaft nach wie vor „von einer weitgehenden Subordination der Frauen geprägt“ sei. „Sexuelle Diskriminierung im Berufsleben, sexuelle Belästigung bis hin zu Vergewaltigungen erscheinen wohl deshalb nur selten in den Statistiken, weil die Betroffenen unter dem informellen Druck der Bezugsgruppe und aus Angst vor Stellenverlust, sozialer Brandmarkung und Marginalisierung mehrheitlich schweigen. So werden beispielsweise trotz der Alltäglichkeit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz jährlich nur etwa 10 Klagen eingereicht. ...Neben dem sozialen Druck, eine Viktimisierung ‚schweigend zu erdulden‘, erwartet das Opfer im Falle einer Anzeige häufig eine peinlich genaue, keine Rücksicht auf sekundäre Schädigungen nehmende Einvernahme durch die Polizei“.

Schwarzenegger (1997, S. 83) berichtet über drei Untersuchungen des japanischen Ministeriums für Gesundheit und Wohlfahrt seit 1973 zum Problem der Kindesmißhandlung die zeigten, dass das Problem größer sei als sich aufgrund offizieller Statistiken vermuten läßt. Je nach Studie überwiegen Frauen oder Männer als Täter, Alkoholprobleme der Täter spielen in vielen Fällen physischer und sexueller Gewalt eine große Rolle. Die Täter waren sich in den meisten Fällen der Handlung bewußt, definierten sie jedoch nicht als Gewalt. Jungen und Mädchen wurden in etwa gleichem Maße Opfer der Mißhandlungen. Nur in 3,2% der Fälle erfolgte eine strafrechtliche

Sanktionierung. Aufgrund der enorm starken Elternrechte in Japan (vgl. oben), scheint etwa „exzessive Gewalt oder gar sexuelle Mißhandlungen alleine (!) in der Regel nicht auszureichen, um einen Entzug der elterlichen Gewalt zu rechtfertigen. Vielmehr fordert die Praxis, dass sich das Kind in einer Situation befinde, in welcher eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung unmöglich ist“ (Schwarzenegger 1997, S. 84).

Was die statistische Erfassung von Gewalt gegen Frauen in Japan betrifft, ist diese nach Ansicht des Autors noch weitgehend vernachlässigt (Schwarzenegger 1997, S. 88). Spätestens seit der vierten UN-Welt-Frauenkonferenz in Peking 1995 sei das Problembewußtsein hinsichtlich Mißhandlungen von Frauen durch ihre Lebenspartner in Japan allerdings gewachsen (S. 89). Der Autor berichtet über den Wandel in der öffentlichen Meinung anhand einer Ende 1994 bei 3.000 Männern und Frauen durchgeführten Untersuchung. Gefragt wurde, ob das Schlagen der Ehefrau als eine Menschenrechtsverletzung angesehen oder als Privatsache eingeschätzt wird. Hiernach betrachten 43% der Frauen Schläge in der Familie als Menschenrechtsverletzung, bei den Männern sind es 37%. Fast ebenso viele antworteten allerdings, sie seien nicht sicher, ob das Problem als soziales Problem angesehen werden solle, nämlich 40% der Frauen als auch der Männer. Immerhin 17% betrachteten Schläge in der Familie als Privatsache. 1991 haben nach Angaben des Autors (S. 89) 11.000 Frauen bei den Familiengerichten wegen Gewalttätigkeit des Ehepartners einen Antrag auf Scheidung gestellt, immerhin 473 Anträge kamen von Männern. Gewalt in der Familie war neben unheilbarer Zerrüttung der zweithäufigste Scheidungsgrund. Ein beträchtlicher Anteil von Frauen versucht offensichtlich durch Scheidung der Gewalt des Ehepartners zu entkommen.

Schwarzenegger (1997, S. 90f.) berichtet weiterhin über eine bedeutende Studie in Japan, bei welcher 1992 796 Frauen explorativ zu Gewalt in Ehe und Partnerschaft befragt wurden. Die Auswahl

der Stichprobe ist allerdings nicht repräsentativ. Die Ergebnisse zeigen, dass die erlittenen Viktimisierungen ein erhebliches Ausmaß erreichen. Die häufigsten physischen Gewalttaten waren hiernach (Faust) Schläge ins Gesicht, auf den Bauch, Tritte oder Stöße, Am-Kragen-Packen und Verdrehen des Armes. In 86% war der Täter der Ehemann, in 13% der Liebhaber oder Freund. 59,4% aller befragten Frauen gaben an, mindestens einmal durch ihren Partner sexuell viktimisiert worden zu sein, 65,7% wurden Opfer psychischer Gewalt und 57,7% Opfer physischer Gewalt. In 91,3% wurde der Täter zuhause gewalttätig, in 33,2% geschah die Tat in Anwesenheit der Kinder, 37,3% der Frauen wurden durch den Angriff verletzt. 41% der verletzten Frauen wurden nicht durch einen Arzt behandelt, weil die Tat verborgen werden sollte bzw. der Partner eine solche Behandlung verbot. 25% der Opfer berichteten niemandem über die Tat, nur 16,4% machten eine Anzeige bei der Polizei oder dem Gericht. 30,2% der befragten Frauen berichteten, dass nicht nur sie selbst, sondern ebenfalls die eigenen Kinder durch den Täter angegriffen wurden.

Eine Befragung von eintausend Frauen in Südafrika, die Opfer von schwerer Gewalt geworden sind, zeigte, dass auch hier 25% der Opfer von sexuellem Mißbrauch niemandem über das Ereignis berichteten (Rasool u. a. 2002, S. 45), bei den Opfern von ökonomischer Gewalt waren es nur 18%. Von den Opfern, die sexuelle Viktimisierung als am schlimmsten einstufen, sprachen 55% der Untergruppe, die auf dem Land lebten, mit einer Person über das Ereignis, bei den in einer Stadt lebenden waren es nur 44% und von den in einer Großstadt lebenden lediglich noch 20% (S. 45). Es zeigt sich somit ein deutliches Stadt-Land-Gefälle was vermutlich damit zu tun haben dürfte, dass Frauen in kleineren, überschaubareren Lebensräumen eher in soziale Netzwerke und Beziehungsstrukturen eingebunden sind, die einen so vertrauensvollen Kontext abgeben, dass auch über solche Ereignisse gesprochen werden kann. Die Lebensbedingungen in Großstädten mit der größeren Anonymität und Isoliertheit bietet

offensichtlich weniger entsprechende Möglichkeiten. Unabhängig vom Urbanisierungsgrad wird auch hier im Vergleich zu einem ökonomischen, emotionalen oder körperlichen, naheliegenderweise am wenigsten über einen sexuellen Mißbrauch gesprochen (S. 46). Nur 46% aller erlebten schweren Viktimisierungen wurden bei der Polizei angezeigt (S. 111), obwohl 92% der befragten Frauen die schwerste erlebte Tat als „Kriminalität“ eingestuft haben (S. 112). Was sexuelle Mißbräuche betrifft, zeigten die Opfer 39% der Ereignisse an, wenn der Täter ein Verwandter war, 45%, wenn er der Ehemann oder Partner war, 69%, wenn es ein Fremder war und 70%, wenn er ein Freund oder Bekannter war. Wiederum zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle: Während sich 61% der in Vororten lebenden Betroffenen Hilfe von der Polizei suchten, waren es bei den in ländlicher Umgebung lebenden Frauen 47% und bei den in Großstädten lebenden nur noch 37%. Das zeigt, dass auch hier selbst von Opfern schwerer (sexueller) Gewalt, nur sehr zurückhaltend Anzeige erstattet wurde. Während sich die in ländlicher Umgebung lebenden Frauen in 88% von der Polizei verstanden fühlten, waren es in den Großstädten 61% und in den Vororten 59%. Was Opfer häuslicher Gewalt betrifft, zeigten sich deutliche regionale Unterschiede. In manchen Regionen haben 67% der weiblichen Opfer angegeben, „that they had experienced difficulties in convincing the police that they were in danger or in need of protection, or were not treated seriously by the police. Furthermore, 39% were accused of lying or were treated with disbelief, and 26% were accused of provoking the violence“ (S. 124f.).

Schwarzenegger (1997, S. 91) kommt hinsichtlich der Wertung der japanischen Studie zu dem Ergebnis, dass „selbst wenn die Prozentwerte bei einer repräsentativen Erhebung aller Wahrscheinlichkeit nach geringer ausfallen dürften, ...diese Untersuchung ganz deutlich zu Tage (fördere), dass angesichts der tiefen Kriminalitätsraten...ein relativ großes Dunkelfeld an Gewaltdelikten in der Familie vorhanden sein muß“. Die justizielle Verarbeitung innerfamiliärer

Konflikte sei in Japan nach wie vor charakterisiert „von einer Zurückhaltung, um nicht zu sagen Verweigerungshaltung der Polizei und Richterschaft, gegen Ehemänner zu intervenieren bzw. deren Taten zu sanktionieren“ (S. 92). Das mag mit daran liegen, dass die Zahl der Frauen im Justizpersonal noch sehr niedrig sei. Die japanischen Strafgerichte würden bei einer Vergewaltigung in der Ehe nur in Ausnahmefällen auf Vergewaltigung erkennen, „nämlich dann, wenn die Ehe zur Tatzeit schon gescheitert war und die Ehepartner nicht mehr zusammenleben“ (S. 93). Er zitiert ein Beispiel aus der Gerichtspraxis von 1986, wonach ein Ehemann nur sein Recht ausübe, „wenn er seine Frau gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr zwingt“ (Lenz 1995, S. 77f.). Schwarzenegger (1997, S. 94ff.) kommt abschließend zu dem Fazit, dass häusliche Gewalt und sexuelle Viktimisierung gegenüber Frauen in Japan nach wie vor ein Tabuthema sei, auch bei der Strafverfolgung. Häusliche Gewalt werde in Japan gerade erst „entdeckt“.

(wird fortgesetzt.)

Literatur

- Alger, A., Flanagan, W. G. (1996). Sexual politics: Sexual harassment in the workplace. *Forbes* 157, 106-110.
- Aos, S. (2003). Cost and benefits of criminal justice and prevention programs. In: Kury, H., Obergfell-Fuchs, J. (Eds.), *Crime prevention. New Approaches*. Mainz: Weisser Ring Verlag, 413-442.
- Barak, A., Fisher, W. A., Houston, S. (1992). Individual difference correlates of the experience of sexual harassment among female university students. *Journal of Applied Social Psychology* 22, 17-37.
- Blackburn, E. J. (1999). „Forever yours“: Rates of stalking victimization, risk factors and traumatic responses among college women. Boston: Dissertation Abstracts International.
- Bock, M. (2001). Gutachten zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung. Mainz: Unveröffentlichtes Manuskript.

- Bohner, G (1998). Vergewaltigungsmythen - Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt (Psychologie, Bd. 19). Landau: Empirische Pädagogik.
- Bundeskriminalamt (2003) (Hrsg.). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2002. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Chouaf, S. (2001). Sexuelle Viktimisierung von Frauen. Epidemiologie und Prävalenz in einer Studentinnenstichprobe. Unveröff. Diplomarbeit, Univ. Freiburg.
- Colsmann-Freyberger, H. (1982): Japan: Daten, Bilder, Perspektiven. München: Bücher.
- Curtis, L. A. (1976). Present and future measures of victimization in forcible rape. In: Walker, M. J., Brodsky, S. L. (Eds.), Sexual assault. Lexington, MA: Heath, 61-68.
- Dessecker, A. (1998). Veränderungen im Sexualstrafrecht. Neue Zeitschrift für Strafrecht 18, 1-6.
- Divasto, P. IV., Kaufman, A., Rosner, L., Jackson, R., Christy, J., Pearson, S., Burgett, T. (1984). The relevance of sexually stressful events among females in general population. Archives of Sexual Behavior 13, 59-67.
- Dörmann, U. (1991). Internationaler Kriminalitätsvergleich. Daten und Anmerkungen zum internationalen Kriminalitätsvergleich. In: Kühne, H.-H., Miyazawa, K., Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 9-49.
- Fahrenberg, J., Hampel, R., Selg, H. (1984). Das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI. Revidierte Fassung FPI-R und teilweise geänderte Fassung FPI-A1. Göttingen: Hogrefe.
- Fisher, B. S., Cullen, F. T. (2000). Measuring the sexual victimization of women: Evolution, current controversies, and future research. Criminal Justice 4, 317-390.
- Fisher, B. S., Cullen, F. T., Turner, M. G. (2000). The sexual victimization of college women. Washington, D. C.: U. S. Department of Justice, Office of Justice Programs, National Institute of Justice.

- Fitzgerald, L. F., Hesson-McInnis, M. (1989). The dimensions of sexual harassment: A structural analysis. *Journal of Vocational Behavior* 35, 309-326.
- Fitzgerald, L. F., Shullman, S., Bailey, N., Richards, M., Swecker, J., Gold, A., Ormerod, A. J., Weitzman, L. (1988). The incidence and dimensions of sexual harassment in academia and the workplace. *Journal of vocational Behavior* 32, 152-175.
- Forschungs- und Ausbildungszentrum des Justizministeriums (2002). *Das Weißbuch der japanischen Kriminalität*. Tokyo.
- Frazier, P. A., Cohran, C. C., Olson, A. M. (1995). Social science research on lay definitions of sexual harassment. *Journal of Social Issues* 51, 21-37.
- Gutek, B. (1985). *Sex and the workplace*. San Francisco, CA: Jossey-Bass.
- Harten, H.-C. (1995). *Sexualität, Missbrauch, Gewalt. Das Geschlechterverhältnis und die Sexualisierung von Aggressionen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hickson, F. C. I., Davies, P. M., Hunt, A. J., Weatherburn, P., McManus, T. J., Coxon, A. P. M. (1994). Gay men as victims of nonconsensual sex. *Archives of Sexual Behavior* 23, 281-294.
- Iwao, S., Sola Pool de, I., Haigwara, S. (1981). Japanese and US media: Some cross-cultural insights into TV violence. *Journal of Communication* 31, 28-36.
- Johnson, I. M., Sigler, R. T. (1997; 2000b). *Forced sexual intercourse in intimate relationships*. Aldershot: Ashgate.
- Kaiser, G. (1996). *Kriminologie. Ein Lehrbuch*. Heidelberg: Müller.
- Kelly, L. (1997). Domestic violence survivors: Surviving the beatings of 1996. *Georgia Immigration Law Journal* 11, 303-316.
- Kelly, L. (1998). Stories from the front: Seeking refuge for battered immigrants in the violence against women act. *Nw. U. L. Rev.* 92, 665-708.
- Kelly, L. (2003). Disabusing the definition of domestic abuse: How women batter men and the role of the feminist state. *Florida State University Law Review* 30, 791-855.

- Kersten, J. (1996). Culture, masculinities and violence against women. *British Journal of Criminology* 36, 381-395.
- Kesteren, J. van, Mayhew, P., Nieuwbeerta, P. (2000). Criminal victimisation in seventeen industrialised countries. Key findings from the 2000 International Crime Victims Survey. The Hague: Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum.
- Kiefl, W., Lamnek, S. (1986). *Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie*. München: Fink.
- Killias, M. (2002). *Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive*. Bern: Stämpfli Verlag AG.
- King, M. B. (1992). Male rape in institutional settings. In: Mezey, G. C., King, M. B. (Eds.), *Male victims of sexual assault*. Oxford, Engl.: Oxford University Press, 67-74.
- Kinsey, A. C., Pomeroy, W. B., Martin, C. E., Gebhard, P. H. (1963). *Das sexuelle Verhalten der Frau*. Berlin u. Frankfurt/M.: Fischer (amerik. Ausgabe: *Sexual behavior in the human female*. Philadelphia: Saunders, 1953).
- Koss, M. P. (1982). Sexual experiences survey: A research instrument investigating sexual aggression and victimization. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 50, 455-457.
- Koss, M. P. (1985). The hidden rape victim: Personality, attitudinal, and situational characteristics. *Psychology of Women Quarterly* 9, 193-212.
- Koss, M. P. (1988). Hidden rape: Sexual aggression and victimization in a national sample of students in higher education. In: Burgess, A. W. (Ed.), *Rape and sexual assault*. New York: Garland, 3-25.
- Koss, M. P. (1990). Changed lives: The psychological impact of sexual harassment. In: Paludi, M. (Ed.), *Ivory power: Sexual harassment on campus*. Albany, NY: SUNY Press, 73-92.
- Koss, M. P. (1993). Detecting the scope of rape. A review of prevalence research methods. *Journal of Interpersonal Violence* 8, 198-222.
- Koss, M. P., Leonard, K. E., Beezley, D. A., Oros, C. J. (1985). Nonstranger sexual aggression: A discriminant analysis of the

- psychological characteristics of undetected offenders. *Sex Roles* 12, 981-992.
- Krahé, B., Scheinberger-Olwig, R., Waizenhöfer, E. (1999). Sexuelle Aggression zwischen Jugendlichen: Eine Prävalenzerhebung mit Ost-West-Vergleich. *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 30, 165-178.
- Kühne, H.-H., Miyazawa, K. (1991). Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan. Versuch einer soziokulturell-kriminologischen Analyse. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 2. Aufl.
- Kürzinger, J. (1996). *Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen.* Stuttgart u. a., 2. Aufl.
- Kury, H. (1994). The influence of the specific formulation of questions on the results of victim studies. *European Journal on Criminal Policy and Research* 2, 48-68.
- Kury, H. (2001a). Das Dunkelfeld der Kriminalität. Oder: Selektionsmechanismen und andere Verfälschungsstrukturen. *Kriminalistik* 55, 74-84.
- Kury, H. (2001b) (Ed.). *International comparison of crime and victimization: The ICVS.* Willowdale, ON/Kanada.
- Kury, H. (2003) (Ed.). *International comparison of crime and victimization: The ICVS.* Willowdale/Canada: de Sitter Publications.
- Kury, H., Brandenstein, M. (2002). Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 51, 22-33.
- Kury, H., Kern, J. (2003). Frauen und Kinder von Inhaftierten. Eine vergessene Gruppe. *Kriminologisches Journal* 35, 97-110.
- Kury, H., Obergfell-Fuchs, J. (2003) (Hrsg.). *Crime prevention - New Approaches.* Mainz: Weisser Ring Verlag.
- Kury, H., Würger, M. (1993). The influence of the type of data collection method on the results of the victim surveys. A German research project. In: Alvazzi del Frate, A., Zvekić, U., Dijk, J. J. M. (Eds.), *Understanding crime: Experiences of crime and crime control. Acts of the international conference.* Rome 18.-20. November 1992. Rome 1993, 137-152.
- Kury, H., Yoshida, T. (2003a). Wie werden Opfer von Straftaten

- gesehen? Zur Stigmatisierung von Verbrechenopfern. *The Hokkaido Law Journal* 38, 811-864.
- Kury, H., Yoshida, T. (2003b). Sexuelle Viktimisierungen: Methodische Probleme bei deren Erfassung und internationale Ergebnisse. *The Journal of Hokkai-Gakuen University*, zur Veröffentlichung eingereicht.
- Kury, H., Obergfell-Fuchs, J., Würger, M. (2002). Strafeinstellungen. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Freiburg: edition iuscrim. 201 Seiten.
- Kury, H., Pagon, M., Lobnikar, B. (2002). Wie werden Opfer von (Sexual-) Straftaten von der Polizei gesehen? Zum Problem der Stigmatisierung. *Kriminalistik* 56, 735-744.
- Kutschinsky, B. (1971) Pornographie und Sexualverbrechen. Das Beispiel Dänemarks. Köln.
- Lenz, K.-F. (1995). Japan. In: Lenz, K.-F., Heuser, R. (Eds.), *Strafrechtsentwicklung in Japan und der Volksrepublik China. Landesberichte über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur*. Freiburg: edition iuscrim.
- Lerner, M. J. (1980). *The belief in a just world: A fundamental delusion*. New York: Plenum Press.
- Lukesch, H. (2003). Das Weltbild des Fernsehens. Ausgewählte Ergebnisse einer inhaltsanalytischen Studie zu geschlechtsspezifischen Aggressivitäts- und Prosozialitätsdarstellungen im Fernsehen. In: Lamnek, S., Boatca, M. (Hrsg.), *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 295-317.
- Magley, V. J. (1995). Labeling sexually harassing behaviors as sexual harassment. In: Fitzgerald, L. (Chair), *Emerging issues in sexual harassment*. Symposium conducted at the meeting of the Association for Women in Psychology, Indianapolis, IN.
- Magley, V. J., Hulin, C. L., Fitzgerald, L. F., DeNardo, M. (1999). Outcomes of self-labeling sexual harassment. *Journal of Applied Psychology* 84, 390-402.
- Miller, T. R., Cohen, M. A., Wiersema, B. (1996). *Victim costs and consequences: A new look*. Washington, D. C: US Department of

- Justice, Office of Justice Programs, National Institute of Justice.
- Paglia, C. (1991). *Sexual personae*. New York: Vintage Press.
- Paulson, J. (1976): Evolution of the Feminine Ideal. In: Lebra, J., Paulson, J. & Powers, E. (Eds.): *Women in Changing Japan*. Boulder/Cal., 1-24.
- Pfäfflin, F. (1999). Issues, incidence, and treatment of sexual offenders in Germany. *Journal of Interpersonal Violence* 14, 372-395.
- Rasool, S., Vermaak, K., Pharoah, R., Louw, A., Stavrou, A. (2002). *Violence against women. A national survey*. Pretoria: Institute for Security Studies.
- Reiner, R. (1997). Media made criminality: The representation of crime in the media. In: Maguire, M., Morgan, R., Reiner, R. (Eds.), *The Oxford Handbook of Criminology*. Oxford: Clarendon Press, 189-231.
- Rimonte, N. (1991). A question of culture: Cultural approval of violence against women in the Pacific-Asian community and the cultural defense. *Stanford Law Review* 43, 1311-1326.
- Roberts, J. V., Stalans, L. J., Indermaur, D., Hough, M. (2003). *Penal populism and public opinion. Lessons from five countries*. Oxford: Oxford University Press.
- Roiphe, K. (1993). *The morning after: Sex, fear, and feminism*. Boston: Little Brown.
- Roscoe, B., Goodwin, M. P., Repp, S. E., Rose, M. (1987). Sexual harassment of university students and student-employees: Findings and implications. *College Student Journal* 21, 254-273.
- Rückert, S. (2000). *Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde*. Hamburg: Hoffman & Campe.
- Scheib, K. (2002). *Die Dunkelziffer bei Tötungsdelikten aus kriminologischer und rechtsmedizinischer Sicht*. Logos-Verlag, Berlin.
- Schneider, H. J. (1987). *Kriminologie*. Berlin: de Gruyter.
- Schneider, H. J. (2001). *Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie*.

Überblick und Diskussion. Münster u. a.: LIT-Verlag.

- Schneider, K. T., Swan, S., Fitzgerald, L. F. (1997). Job-related and psychological effects of sexual harassment in the workplace: Empirical evidence from two organizations. *Journal of Applied Psychology* 82, 401-415.
- Schneider-Düker, M., Kohler, A. (1988). Die Erfassung von Geschlechtersrollen - Ergebnisse zur deutschen Neukonstruktion des Bem Sex-Role-Inventory. *Diagnostica* 34, 256-288.
- Schwarzenegger, C. (1997). Gewalt in der Familie in Japan. Ein Überblick. In: Gruter, M., Rehbinder, M. (Hrsg.), *Gewalt in der Kleingruppe und das Recht. Festschrift für Martin Usteri*. Bern: Stämpfli, 75-101.
- Schwind, H.-D. (2001). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. Heidelberg: Kriminalistik.
- Snider, L. (1998). Towards safer societies. Punishment, masculinities and violence against women. *British Journal of Criminology* 38, 1-39.
- Sommers, C. H. (1994). *Who stole feminism? How women have betrayed women*. New York: Simon u. Schuster.
- Spitzberg, B. H. (1999). An analysis of empirical estimates of sexual aggression victimization and perpetration. *Violence and Victims* 14, 241-260.
- Statistics Bureau/Ministry of Public Management, Home Affairs, Posts and Telecommunications Japan (2002). *Japan Statistical Yearbook*. Tokyo.
- Straus, M. A., Gelles, R. J. (1990). How violent are American families? In: Straus, M. A., Gelles, R. J. (Eds.), *Physical violence in American families*. New Brunswick, London, 95-112.
- Struckman-Johnson, C., Struckman-Johnson, D. (1994). Men pressured and forced into sexual experience. *Archives of Sexual Behavior* 23, 93-114.
- Terpstra, D. E., Baker, D. D. (1987). A hierarchy of sexual harassment. *Journal of Psychology* 121, 599-605.
- Van Dijk, J. J. M., Mayhew, P., Killias, M. (1990). Experiences of

- crime across the world: Key findings from the 1989 International Crime Survey. Deventer: Kluver.
- Weis, K. (1982). *Die Vergewaltigung und ihre Opfer*. Stuttgart: Enke.
- Welsh, B. C., Farrington, D. P., Sherman, L. W. (2001) (Eds). *Costs and benefits of preventing crime*. Boulder/Col.: Westview Press.
- Xinran, X. (2003). *Verborgene Stimmen. Chinesische Frauen erzählen ihr Leben*. München: Droemer. (engl. Original: 2002, *The good women of China. Hidden voices*. London: Chatto & Windus).
- Yoshida, T. (2001). *Geständnis, Entschuldigung, Reue und Wiedergutmachung im Japanischen Strafrechtssystem. Ist Japan ein Musterbeispiel?* In: *Festschrift für Müller-Dietz*. München: C. H. Beck, 995-1021.
- Yoshida, T. (2003). *Strafrecht, Sanktionen und Einstellungen zu Sanktionen in Japan*. In: Kury, H. (Hrsg.), *Strafrecht, Kriminalität und deren Entwicklung in Mittel- und Osteuropa*. Bochum: Brockmeyer, im Erscheinen.
- Yoshihama, M., Sorenson, S. B. (1994). *Physical, sexual, and emotional abuse by male intimates: Experiences of women in Japan*. *Violence and Victims* 9, 63-77.